110/2006

MOTION von Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

betreffend Realisation des Radwegnetzes im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird verpflichtet, eine Gesetzesvorlage zur Änderung des Strassengesetzes § 28.2 vorzulegen, die neu jährlich mindestens 20 Mio. Franken (Indexstand Dezember 1986 wie bisher) zur Verwirklichung des Radwegnetzes einstellt.

Marcel Burlet

Begründung:

Das vorhandene Radwegnetz im Kanton Zürich deckt das Bedürfnis der Bevölkerung bei weitem nicht ab.

Velo- und Fussverkehr als umweltfreundlichste und siedlungsverträglichste Arten der Fortbewegung sind auf regionaler und lokaler Ebene besondere Priorität einzuräumen. Velo- und Fussverkehr sind sowohl betreffend ihrer Zubringerfunktion zum öffentlichen Verkehr wie auch als eigenständige Fortbewegungsmittel für kurze und mittlere Distanzen zu fördern.

Gut ausgebaute Netze für Velo- und Fussverkehr verbessern die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Das Verhältnis für die Ausgaben für den Ausbau des Velo- und Fusswegnetzes im Kanton Zürich gegenüber den Investitionen für den MIV und den ÖV muss verbessert werden.

Den Absichten des Agglomerationsprogrammes des Bundes ist Rechnung zu tragen und die kantonalen Investitionen sind zu erhöhen.